



Rundschreiben Nr. 13/2023

ausgearbeitet von: Hannah Blasbichler

Bruneck, den 14.06.2023

„DURC di congruità“ - Eigenerklärung für ausgenommene Unternehmen

DURC di congruità

Für alle öffentlichen Bauaufträge (unabhängig vom Auftragswert) und alle privaten Bauaufträge, bei welchen eine Bautätigkeit mit Wert größer gleich € 70.000,00 erreicht wird, ist eine Feststellung der Angemessenheit der Lohnkosten durch die Bauarbeiterkasse vorgesehen. Sind die Lohnkosten nach Abschluss der Baustelle angemessen, generiert das System automatisch das „DURC di congruità“. Andernfalls wird das Unternehmen von der Bauarbeiterkasse über die Unregelmäßigkeit informiert (siehe Rundschreiben Nr. 14/2021, Rundschreiben Nr. 12/2022, Rundschreiben Nr. 11/2023).

Wer ist betroffen

Die Bestimmungen des „DURC di congruità“, wie beispielsweise die Meldung der Lohnkosten durch das ausführende Unternehmen, gelten laut D.M. 143 vom 25.06.2021, Artikel 2, **ausschließlich für jene Unternehmen, welche die nationalen Kollektivverträge im Bauwesen anwenden** und deren Tätigkeit in der Liste der Hoch- und Tiefbauarbeiten gemäß Anhang X des Gesetzesdekretes Nr. 81/2008 aufgezählt sind. Für andere Unternehmen welche zwar in die Bauarbeiten einbezogen sind, wie Hydrauliker, Elektriker, Spengler, Schlosser usw. welche aber die **Kollektivverträge Holz bzw. Metall** anwenden, ist das „DURC di congruità“ nicht vorgesehen.

Eigenerklärung für nicht betroffene Unternehmen

Es kommt öfters vor, dass von Unternehmern im Baunebengewerbe, welche die Kollektivverträge Holz bzw. Metall anwenden, für Bausanierungen ebenso ein „DURC di congruità“ verlangt wird. In diesem Fall reicht es aus, eine **Eigenerklärung** zu unterschreiben in welcher das Unternehmen bestätigt, von den betreffenden Bestimmungen ausgenommen zu sein.

In **Anlage legen wir die Eigenerklärungen in deutscher und italienischer Sprache** für die Kollektivverträge Metallhandwerk, Metallindustrie und Holzhandwerk bei, welche bei Bedarf ausgefüllt und unterzeichnet ausgehändigt werden können.

